



ALTMARKKREIS  
SALZWEDEL



---

## PRESSEMITTEILUNG

2020-07-27 | Nr. 167

**Corona Aktuell: 27.07.2020**

**Kein neuer Fall | Meldepflicht von Reiserückkehrern aus Risikogebieten**

**Altmarkkreis Salzwedel, 27.07.2020:** Seit dem Wochenende hat sich die Zahl der bestätigten Corona-Virus-Infektion im Altmarkkreis Salzwedel nicht verändert. Die Tests von den ermittelten Kontaktpersonen der infizierten Frau waren alle negativ.

Von den insgesamt 37 laborbestätigt infizierten Personen seit Beginn der Corona-Pandemie im Altmarkkreis Salzwedel sind 34 Personen wieder genesen. Eine Person ist im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Aktuell befinden sich 10 Personen in aktiver Quarantäne, 448 Personen konnten bereits aus der Quarantäne entlassen werden. Als Reiserückkehrer haben sich beim Gesundheitsamt bisher 63 Personen gemeldet.

### Meldepflicht von Reiserückkehrern aus Risikogebieten

Aktuell laufen die Sommerferien in Sachsen-Anhalt und damit ist auch wieder Reisezeit für viele Menschen. Seit einigen Wochen besteht wieder die Möglichkeit, auch außerhalb Deutschlands den Urlaub zu verbringen.

Allerdings besteht für zahlreiche Länder – innerhalb und außerhalb Europas – eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes bzw. sind diese Länder als sogenannte „Risikogebiete“ (dazu zählen unter anderem, Ägypten, Türkei, USA, Russland, Ukraine uvm) durch das Robert-Koch-Institut eingestuft worden.

In diesem Zusammenhang möchte der Landkreis auf die gültigen Bestimmungen der SARS-CoV-2-Quarantäneverordnung des Landes Sachsen-Anhalt in der aktuellen Fassung hinweisen, die noch bis zum 16. September 2020 gültig ist. Für Reiserückkehrer aus diesen Ländern gilt demnach die Pflicht, sich nach der Rückkehr im örtlichen Gesundheitsamt zu melden und sich zwei Wochen in die häusliche Quarantäne zu begeben. Das Begeben in die häusliche Quarantäne kann verkürzt werden oder ggf. unterbleiben, wenn ein freiwilliger COVID-19-Test durchgeführt wird und dieser negativ ist. Sobald das (negative) Ergebnis vorliegt, kann der Arbeitnehmer wieder seinen Arbeitsplatz aufsuchen.

Eine tagesaktuelle Liste der als Risikogebiet eingestuften Länder finden Sie hier:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Verstöße gegen die Quarantäneverordnung (z.B. bei Nichtmelden beim Gesundheitsamt nach Rückkehr aus Risikogebiet) kann mit einer Geldbuße bis 10.000,- Euro geahndet werden.

### Informationen Corona-Aktuell

Informationen zu aktuellen Zahlen und Entwicklungen immer auf der Website des Landkreises abrufbereit:

[www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de/corona)

Das Presseteam

---

Altmarkkreis Salzwedel | Büro des Landrates | Pressestelle | Zimmer 310  
Karl-Marx-Str. 32 | 29410 Salzwedel | Tel.: 03901. 840 309/308 | Fax: 03901. 840 840 |  
[pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de](mailto:pressestelle@altmarkkreis-salzwedel.de) | [www.altmarkkreis-salzwedel.de](http://www.altmarkkreis-salzwedel.de)